

## Beschlossene Fassung

Der Senator für Umwelt, Bau,  
Verkehr und Europa

Bremen, den 25. März 2008  
Tel. 10 707 (Dr. Vogt)

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 25. März 2008**

#### **Beschaffung von Ökostrom für die bremischen öffentlichen Gebäude**

##### **A. Problem**

Die Stromerzeugung auf Basis fossiler Energieträger ist mit hohen CO<sub>2</sub>-Emissionen verbunden. Die Nutzung erneuerbarer Energien im Stromsektor gehört deshalb – neben der Verminderung des Stromverbrauchs – zu den wirkungsvollsten Maßnahmen der Klimaschutzpolitik. Neben anderen Instrumenten kann auch der gezielte Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien („Ökostrom“) durch öffentliche Auftraggeber zum Ausbau der regenerativen Stromerzeugung und damit zur CO<sub>2</sub>-Minderung beitragen. Mit dieser Form einer umweltorientierten Beschaffungspolitik wird zugleich die Vorbildfunktion des öffentlichen Sektors aktiv wahrgenommen.

Der Bezug von Ökostrom ist Bestandteil der Koalitionsvereinbarung für die 17. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft (2007-2011). Zur Verwirklichung des klimafreundlichen Stadtumbaus haben die Koalitionspartner dort als konkreten Umsetzungsschritt u.a. vereinbart:

„Umstellung der Stromversorgung öffentlicher Gebäude auf Ökostrom zu wettbewerbsfähigen Bedingungen“ (S. 26)

Die geltenden Stromlieferverträge für die bremischen öffentlichen Gebäude haben eine Laufzeit von zwei Jahren (1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2008). Sie beinhalten darüber hinaus die Option einer Verlängerung um bis zu zwei weitere Jahre. Wenn von der Verlängerungsoption kein Gebrauch gemacht werden soll, müssen die geltenden Verträge fristgerecht gekündigt werden. Die Kündigung muss spätestens bis zum 31. März 2008 ausgesprochen werden.

Die geltenden Stromlieferverträge basieren auf einer europaweiten Ausschreibung, die der Eigenbetrieb Gebäude- und TechnikManagement (GTM) im Jahr 2006 für die Freie Hansestadt Bremen durchgeführt hatte. In diese Ausschreibung waren auch die Universität und die Kliniken einbezogen. Im Ergebnis wurden Rahmenverträge mit der swb Vertrieb Bremen GmbH, der Electrabel Deutschland AG und der LichtBlick GmbH abgeschlossen.

Die Universität Bremen wird ihren laufenden Stromliefervertrag mit der LichtBlick GmbH um ein weiteres Jahr verlängern. Die Kliniken werden ihre laufenden Stromlieferverträge mit der swb Vertrieb Bremen GmbH ebenfalls um ein weiteres Jahr verlängern.

Für die übrigen öffentlichen Gebäude soll die in der Koalitionsvereinbarung vorgesehene Umstellung auf Ökostrom zum nächstmöglichen Zeitpunkt (1. Januar 2009) umgesetzt werden. Hierzu sind die geltenden Verträge mit der swb Vertrieb Bremen GmbH fristgerecht zu kündigen. Die Electrabel Deutschland AG hat die geltenden Stromlieferverträge mit Schreiben vom 26. Februar 2008 von sich aus gekündigt, so dass für diesen Teilbereich eine Kündigung durch Bremen nicht mehr erforderlich ist. Des Weiteren ist eine europaweite Ausschreibung der Lieferung von Ökostrom vorzubereiten und durchzuführen.

## **B. Lösung**

### **1. Ausschreibungskonzept**

Das Umweltbundesamt hat in den Jahren 2003 und 2006 zwei Ökostromausschreibungen für Behörden im Geschäftsbereich des Bundesumweltministeriums durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde ein Ausschreibungskonzept entwickelt und in Form einer umfangreichen Arbeitshilfe dokumentiert.<sup>1</sup> Nach Auffassung des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa bietet dieses Konzept sowohl in vergaberechtlicher als auch in energiefachlicher Hinsicht eine geeignete Grundlage, um die geplante Ökostromausschreibung für die öffentlichen Einrichtungen Bremens durchzuführen. Die Eckpunkte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die geforderten Umwelteigenschaften der ausgeschriebenen Lieferung von Ökostrom werden ausdrücklich, transparent und diskriminierungsfrei in den Verdin-

---

<sup>1</sup> Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) / Umweltbundesamt (UBA) (Hrsg.), Beschaffung von Ökostrom. Arbeitshilfe für eine europaweite Ausschreibung im offenen Verfahren, September 2006

gungsunterlagen festgelegt. Auf die Verwendung von Ökostrom-Gütesiegeln, die aus vergaberechtlicher Sicht problematisch ist, wird vollständig verzichtet.

Ökostrom ist grundsätzlich definiert als Strom aus erneuerbaren Energien. Welche Energien im Einzelnen unter diese Definition fallen, wird in den Verdingungsunterlagen festgelegt. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass Stromeinspeisungen, die nach den Regeln des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) vergütet werden, nicht als Ökostrom vermarktet werden dürfen (Doppelvermarktungsverbot). In der Praxis kommen deshalb für die Lieferung von Ökostrom insbesondere in Betracht: (1) Anlagen im Ausland, z.B. Wasserkraftwerke in Skandinavien oder im Alpenraum, (2) Anlagen im Inland, die nicht in den Anwendungsbereich des EEG fallen, z.B. Kraftwerke und Industrieanlagen, in denen Biomasse mitverbrannt wird.

In der Leistungsbeschreibung wird eine Mindestanforderung an die CO<sub>2</sub>-Minderung festgelegt, die jeder Bieter mit seinem Ökostromlieferangebot zu erfüllen hat. Darüber hinaus wird die CO<sub>2</sub>-Minderung – neben dem Angebotspreis – als Zuschlagskriterium berücksichtigt. In den vom Umweltbundesamt durchgeführten Ausschreibungen wurde eine CO<sub>2</sub>-Minderung von mindestens 30 % gefordert. Bei der Zuschlagsentscheidung wurden die CO<sub>2</sub>-Minderung mit 21 % und der Angebotspreis mit 79 % gewichtet.

Bei der Berechnung der CO<sub>2</sub>-Minderung wird das Anlagenalter im Rahmen eines sogenannten Staffelmodells berücksichtigt. Danach geht Strom aus Neuanlagen zu 100 %, Strom aus neueren Bestandsanlagen (bis 6 Jahre) zu 50 % und Strom aus älteren Bestandsanlagen (bis 12 Jahre) zu 25 % in die Berechnung der CO<sub>2</sub>-Minderung ein. Strom aus Altanlagen (über 12 Jahre) wird bei der Berechnung der CO<sub>2</sub>-Minderung nicht berücksichtigt. Dieses Staffelmodell trägt dem Gedanken Rechnung, dass der Bezug von Ökostrom nur dann mit einem positiven Umweltnutzen verbunden ist, wenn er einen Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien anregt. Insbesondere wird damit Strom aus Altanlagen bei der Berechnung der CO<sub>2</sub>-Minderung nicht berücksichtigt, beispielsweise Strom aus älteren Wasserkraftwerken, die in vielen Fällen bereits seit mehreren Jahrzehnten in Betrieb sind.

## **2. Ausschreibungsverfahren**

Der Eigenbetrieb GTM hat inzwischen drei Stromausschreibungen für die Freie Hansestadt Bremen durchgeführt (2002, 2004, 2006). Ferner betreut GTM die laufenden Verträge, beobachtet die Marktentwicklung und steht im Erfahrungsaustausch mit anderen Ländern und Kommunen. Der Senator für Umwelt, Bau,

Verkehr und Europa schlägt deshalb vor, GTM erneut mit der Durchführung der Ausschreibung zu beauftragen.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die erzielbaren Konditionen um so günstiger sind, je größer das ausgeschriebene Gesamtvolumen ist. Wie in den früheren Verfahren wird deshalb angestrebt, weitere Teilnehmer für die Ausschreibung zu gewinnen. In Betracht kommen hierfür insbesondere Eigenbetriebe, Hochschulen, Sondervermögen und bremische Gesellschaften.

Bereits in zwei früheren Stromausschreibungen (2004, 2006) wurden mehrere Lose gebildet, die getrennt vergeben werden konnten. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und soll auch in der kommenden Ausschreibung beibehalten werden.

### **3. Vertragsgestaltung**

Entsprechend der bisherigen Praxis schließt GTM mit den ausgewählten Stromlieferanten Rahmenverträge im Namen und Auftrag der Nutzer aller Ressorts, die auf dieser Grundlage ihren individuellen Strombezug direkt mit den Lieferanten abrechnen. Eine Vertragslaufzeit von zwei Jahren mit Verlängerungsoption hat sich bewährt und soll deshalb auch für die neue Ausschreibung zugrunde gelegt werden.

Bei der letzten Stromausschreibung für die laufende Bezugsperiode wurde erstmals das Modell der strukturierten Beschaffung verwendet. Hierbei wird die Strombezugsmenge in mehrere Tranchen aufgeteilt, deren Preise zu unterschiedlichen Zeitpunkten auf der Grundlage der Preisentwicklung an der deutschen Strombörse EEX fixiert werden. Die strukturierte Beschaffung hat sich bewährt und in der laufenden Bezugsperiode die Realisierung eines Preisvorteils ermöglicht.<sup>2</sup> Grundsätzlich ist deshalb anzustreben, dieses Modell auch für das kommende Ausschreibungsverfahren zugrunde zu legen. Es ist jedoch noch näher zu prüfen, ob und gegebenenfalls in welcher Weise das Modell der strukturierten Beschaffung im Rahmen einer Ökostromausschreibung umsetzbar ist.

### **C. Alternativen**

Aus vertraglicher Sicht könnte die Option genutzt werden, die geltenden Verträge um ein weiteres Jahr zu verlängern. Eine solche Vertragsverlängerung hätte je-

---

<sup>2</sup> Einzelheiten sind der Vorlage 018/07 für die Sitzung des Senats am 16. Januar 2007 zu entnehmen.

doch zur Folge, dass die in der Koalitionsvereinbarung vorgesehene Umstellung auf Ökostrom nur mit erheblicher Zeitverzögerung umgesetzt werden könnte, und wird deshalb nicht empfohlen.

#### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Hinsichtlich der Frage, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe eine Ökostrom-ausschreibung nach dem Konzept des Umweltbundesamtes (UBA) – im Vergleich zu einer Ausschreibung ohne Umweltvorgaben – Mehrkosten verursacht, liegen folgende Anhaltspunkte vor:

Für die erste UBA-Ausschreibung, die sich auf den Lieferzeitraum 2004-2006 bezog, werden spezifische Mehrkosten von bis zu 0,5 Cent je Kilowattstunde (Ct/kWh) angegeben.<sup>3</sup> Die prozentualen Mehrkosten gegenüber einem Strombezug ohne Umweltvorgaben, bezogen auf die reine Stromlieferung, werden auf knapp 10 % beziffert. Bezogen auf die Gesamtkosten des Strombezugs (einschließlich Netznutzung, Steuern und Abgaben) werden die prozentualen Mehrkosten mit etwa 5 % angegeben.<sup>4</sup>

Für die zweite UBA-Ausschreibung, die sich auf den Lieferzeitraum 2007-2009 bezog, werden die spezifischen Mehrkosten, bezogen auf die reine Stromlieferung, mit 0,14 Ct/kWh angegeben. Dies entspricht nach UBA-Berechnungen prozentualen Mehrkosten von 2,2 % gegenüber einem Strombezug ohne Umweltvorgaben. Bezogen auf die Gesamtkosten des Strombezugs (einschließlich Netznutzung, Steuern und Angaben) werden die spezifischen Mehrkosten mit 0,16 Ct/kWh und die prozentualen Mehrkosten mit 1,1 % angegeben.<sup>5</sup>

Die geltenden Rahmenverträge für die bremischen öffentlichen Gebäude (ohne Universität und Kliniken) haben ein Gesamtvolumen von 65,55 Mio kWh. Grundlage für diese Angabe ist der Stromverbrauch der einbezogenen Liegenschaften im Jahr 2005. Etwa zwei Drittel dieses Volumens (42,95 Mio kWh) entfallen auf Verwaltungsgebäude der senatorischen Behörden, der übrige Verbrauch (34,6 Mio kWh) auf Gebäude von Eigenbetrieben, Gesellschaften, Hochschulen, Stiftungen und Vereinen.

---

<sup>3</sup> Bundestags-Drucksache 15/5424, S. 3

<sup>4</sup> R. Worm, EU-weite öffentliche Ausschreibung über die Beschaffung „Grüner Strom“ für den Geschäftsbereich des BMU, Februar 2005, S. 10

<sup>5</sup> Dokumentation der Ökostrom-Ausschreibung von BMU/UBA im zweiten Halbjahr 2006, Dezember 2006, S. 7

Zieht man die spezifischen Mehrkosten heran, die in der ersten UBA-Ausschreibung realisiert wurden (0,5 Ct/kWh), errechnen sich für diese Liefermenge Mehrkosten von rund 328.000 EUR. Legt man die in der zweiten UBA-Ausschreibung realisierten Mehrkosten (0,16 Ct/kWh) zugrunde, errechnen sich für die gleiche Liefermenge Mehrkosten von rund 105.000 EUR.

Die Mehrkosten wären von den Ressorts aus den beschlossenen Eckwerten zu finanzieren. Die Verteilung der auf Basis der UBA-Ausschreibungen berechneten Mehrkosten auf die einzelnen Ressorts ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

	Stromverbrauch im Jahr 2005	Anteil am Stromverbrauch	Mehrkosten bei einem Aufpreis von 0,16 Ct/kWh	Mehrkosten bei einem Aufpreis von 0,50 Ct/kWh
	Mio kWh	%	EUR	EUR
Bildung und Wissenschaft				
Inneres und Sport				
Umwelt, Bau, Verkehr und Europa				
Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales				
Kultur				
Justiz und Verfassung				
Wirtschaft und Häfen				
Finanzen				
Bremische Bürgerschaft				
<b>Insgesamt</b>	<b>65,55</b>	<b>100,0</b>	<b>104.874</b>	<b>327.732</b>
<u>Davon:</u>				
Senatorische Behörden				
Eigenbetriebe, Gesellschaften, Hochschulen, Stiftungen, Vereine				

Die zweite UBA-Ausschreibung, die sich auf den Lieferzeitraum 2007-2009 bezog, dürfte die aktuelle Marktsituation besser widerspiegeln. Deshalb ist zu vermuten, dass die tatsächlichen Mehrkosten eher am unteren Rand der aufgezeigten Bandbreite liegen werden. Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Mehrkosten vor Durchführung des Ausschreibungsverfahrens nicht abschließend quantifiziert werden können.

Unabhängig von den etwaigen Mehrkosten eines Ökostrombezugs ist nach Einschätzung von GTM aufgrund der allgemeinen Marktentwicklung damit zu rechnen, dass die Strompreise gegenüber den Konditionen der geltenden Lieferverträge steigen werden.

Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Stromausschreibung sind grundsätzlich von den Nutzern zu tragen. Um den Aufwand einer individuellen Rechnungstellung zu vermeiden, wurde in den geltenden Rahmenverträgen mit den Stromlieferanten eine zentrale Rückvergütung vereinbart, aus der die von GTM zu erbringenden Leistungen vergütet werden. Dieses Verfahren soll auch für die kommende Ausschreibung beibehalten werden. Das finanzielle Gesamtvolumen der Rückvergütung (einschließlich Nebenkosten) soll wie bei der letzten Ausschreibung 125.000 EUR/a betragen.

Ergebnis der Gender-Prüfung: Ziel des Vorhabens ist der Bezug von elektrischem Strom aus erneuerbaren Energien für die bremischen öffentlichen Gebäude. Eine Gleichstellungsrelevanz ist nach Einschätzung des zuständigen Fachreferats nicht gegeben.

#### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage ist mit dem Senator für Kultur, dem Senator für Inneres und Sport, dem Senator für Justiz und Verfassung, dem Senator für Wirtschaft und Häfen sowie mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt. Die Abstimmung mit der Senatskanzlei ist eingeleitet.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit**

Geeignet nach Beschlussfassung

## **G. Beschlussvorschlag**

1. Der Senat beauftragt den Eigenbetrieb Gebäude- und TechnikManagement (GTM), im Namen der Dienststellen der Freien Hansestadt Bremen (Stadt und Land) die geltenden Stromlieferverträge fristgerecht zu kündigen und die Lieferung von Ökostrom für die öffentlichen Gebäude für den Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2010 auszuschreiben.
2. Eigenbetriebe, Hochschulen, Sondervermögen und Gesellschaften Bremens sind soweit möglich und sinnvoll an dieser Ausschreibung zu beteiligen.
3. Die Ausschreibung erfolgt in einem europaweiten offenen Verfahren nach dem Ausschreibungskonzept des Umweltbundesamtes. Die konkrete Ausgestaltung der Umweltvorgaben ist mit dem Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa abzustimmen. Es können mehrere Lose gebildet werden, die an verschiedene Bieter vergeben werden können.
4. Der Stromliefervertrag soll eine Rückvergütung beinhalten, aus der die an GTM zu zahlende Vergütung (einschließlich Nebenkosten) finanziert wird. Das Gesamtvolumen der Rückvergütung beträgt höchstens 125.000 EUR/a.
5. Der Senat beauftragt den Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa, die Beschlussfassung über das Ergebnis der Ausschreibung vorzunehmen und darüber dem Senat zu berichten.
6. Der Senat nimmt die Erklärung von Herrn Senator Dr. Loske zur Kenntnis, dass der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa in geeigneter Weise sicherstellen wird, dass die Ausschreibung bei einem unwirtschaftlichen Ergebnis aufgehoben werden kann.